

Stadt Osnabrück · Postfach 44 60 · 49034 Osnabrück

An die Antragsstellenden

Ihr Zeichen · Datum

Unser Zeichen · Datum

### Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Hilfe zur Pflege

hier: Antragsunterlagen für \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, geb.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen, **einen Antrag auf Hilfe zur Pflege** nach dem SGB XII zu stellen.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir verschiedene Unterlagen. Sollten Unterlagen zunächst fehlen, können Sie diese nachreichen.

**Bitte beachten Sie, dass eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger frühestens ab dem Datum der Antragstellung möglich ist.**

#### Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Sie haben grundsätzlich die Wahlfreiheit bzgl. der Pflegeeinrichtung, sofern eine Vereinbarung mit der Pflegeversicherung / dem Sozialhilfeträger besteht. Bitte erfragen Sie vor Inanspruchnahme, ob eine solche Vereinbarung vorliegt. Voraussetzung für die Kostenübernahme in einer Pflegeeinrichtung ist ein Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5.

#### Einkommen und Vermögen:

Bei der Berechnung des Einkommenseinsatzes eines Alleinstehenden wird in der Regel das Gesamteinkommen für die Heimkosten berücksichtigt. Ihnen bleibt ein monatlicher Betrag zur persönlichen Verfügung (sog. Barbetrag und eine Bekleidungspauschale).

Wenn Sie in einer Partnerschaft bzw. Ehe leben, gelten andere Regelungen.

Der **Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 €** zuzüglich weiterer Beträge für Haushaltsangehörige. Für Eheleute 20.000 €.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rückseite: Checkliste Unterlagen

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

**Fachbereich Soziales  
Team Hilfe zur Pflege (50-12)**

Stadthaus 2  
Natruper –Tor-Wall 5  
49076 Osnabrück

[HilfeszurPflege@osnabrueck.de](mailto:HilfeszurPflege@osnabrueck.de)  
[www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)

Ansprechpersonen:



**Bei Antragsabgabe bitte nachfolgend gekennzeichnete Unterlagen vorlegen:**

Bitte beachten Sie, dass per Post zugesandte Unterlagen automatisch gescannt und nach kurzer Aufbewahrungsfrist vernichtet werden. Senden Sie daher ausschließlich nicht geheftete Kopien zu. **Bitte keine Originale.**

- Familienstammbuch, Heirats- oder Geburtsurkunde**
  - Scheidungsunterlagen + ggf. Nachweis über nachehelichen Unterhalt
  - Bitte legen Sie bei einer persönlichen Vorsprache ein Personalausweisdokument vor
- Bescheid der Pflegekasse (Pflegegrad)**
- Vertrag mit dem Pflegeheim**
- Rechnungen**
- Vollmacht / Betreuerausweis, wenn vorhanden**
- Schwerbehindertenausweis, wenn vorhanden**
- Rentenmitteilungen aller Renten inkl. Grundrentenzeiten**  
*anzufordern bei der Rentenversicherung*
- Nachweise über weitere Einkünfte**  
*(Miete, Zinsen, Unterhaltszahlungen, etc.)*
- Girokontoauszüge**  
*der letzten 6 Monate für alle Konten in ununterbrochener Reihenfolge*
- Bestätigung der Banken über bestehende Konten der letzten 10 Jahre**  
*(Jahressaldo) sowie aktualisierte Sparbücher (auch bereits aufgelöste Sparbücher) und Negativbescheinigung, dass weitere Konten nicht geführt werden*
- Guthaben durch vorhandene Entlastungsleistungen**  
*Sollte ein Guthaben durch angesparte/nicht in Anspruch genommene Entlastungsleistungen entstanden sein, legen Sie bitte einen Nachweis der Pflegeversicherung über die Höhe bei.*
- Übergabe-, Schenkungs- sowie Kaufverträge**
- Versicherungsunterlagen**  
*z.B. Lebens- und/oder Sterbegeldversicherungen + Rückkaufsmodalität + Angabe über Bezugsrecht im Versicherungsfall*